



Abänderungsantrag

Version 1

AO / 12. Februar 2026

BVD 26 2025.BVD.2442 Bern, Nordring, Sanierung Ringhof als neuer Hauptstandort der Bildungs- und Kulturdirektion, Verpflichtungskredit für die Projektierung

Urheber/-in	Antrag-Nr.	Text	+ / ++	- / --
BaK (Fischer)	1.	Zustimmung mit folgender Auflage: Die Nutzerstelle legt in der Projektierungsphase eine stabile und endgültige Bestellung vor, die über den ganzen Projektverlauf Bestand hält.	+	
BaK (Fischer)	2.	Zustimmung mit folgender Auflage: Die Nutzerstelle legt im Rahmen der Projektierung die erforderlichen Grundlagen zur Verbesserung der Kostengenauigkeit und zur Ermittlung des Investitionsbedarfs vor.	+	
BaK (Fischer)	3.	Zustimmung mit folgender Auflage: In der Projektierungsphase ist zu prüfen, ob weitere Abteilungen des Amtes für Kultur (kantonale Denkmalpflege, Archäologischer Dienst) oder Aussenstellen der Bildungsdirektion am Ringhof verortet werden können. Im Ausführungskredit ist über die Prüfung Bericht zu erstatten.	+	
BaK-Mehrheit (Fischer)	4.	Zustimmung mit folgender Auflage: Auf eine Produktionsküche wird verzichtet.	+	
BaK-Mehrheit (Fischer)	5.	Zustimmung mit folgender Auflage: Im Rahmen der Projektierung ist das Betriebskonzept für die Verpflegung so auszugestalten, dass eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem lokalen Gewerbe ausgeschlossen wird.	+	

BaK (Fischer)	6.	Zustimmung mit folgender Auflage: In der Projektierungsphase sind die projektspezifischen Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu beurteilen. Dabei sind insbesondere Altlasten, Baustellenlogistik und terminliche Verzögerungen durch Einsprachen zu berücksichtigen, um Kosten und den Bezugstermin einzuhalten.	+
BaK (Fischer)	7.	Zustimmung mit folgender Auflage: Der Regierungsrat prüft, das Gebäude Nordring 30–32 und Turnweg 7–11 aus dem Denkmalschutz zu entlassen, damit allenfalls die Aussenfassade vollumfänglich gedämmt werden kann. Mit dem Ausführungskredit wird die Kostenersparnis für eine vollflächige Aussendämmung ausgewiesen.	+